



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #17 zum Covid-19

29.05.2020

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

Gelenkte Dokumente:	http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx
Fragen und Antworten (FAQs):	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1326/Haeufig-gestellte-Fragen-zum-Thema-Corona.aspx
Videoinformationen:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx
KOFÜ-Newsletter:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/gf_kofue/Seiten/Newsletter.aspx
Sie haben Fragen:	fragen.corona@kepleruniklinikum.at

Aktuelle Daten KUK (Stand 29.05.2020 7.00 Uhr)

PatientInnen:

	29.05.2020
Bestätigte Fälle auf Normalstation	6
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	0
Hospitalisierte Verdachtsfälle	2
Entlassungen genesener PatientInnen bisher	62
Verstorbene gesamt bisher	16

Mund-Nasenbedeckung im patientenfernen Bereich:

Im **patientenfernen** Bereich gelten folgende Vorschriften:

- **Maskenpflicht** an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen (= z.B. Eingangsbereich, Gang, Wartebereiche, Ambulanzen, Toiletten,...), zusätzlich muss der **Mindestabstand** von 1,5 Meter eingehalten werden
- **Keine Maskenpflicht** an öffentlichen Orten im Freien, jedoch muss der **Mindestabstand** von 1,5 Meter eingehalten werden
- **Keine Maskenpflicht** in Räumlichkeiten, die **nicht** öffentlich zugänglich sind (= z.B. Büros,...), jedoch muss der **Mindestabstand** von 1,5 Meter eingehalten werden
- **Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, keine Trennwände angebracht oder organisatorische Schutzmaßnahmen (Bilden von festen Teams) vorgenommen wurden

Diese Vorschriften wurden der COVID-19-Lockerungsverordnung des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz entnommen. Es wird jedoch empfohlen, bei gleichzeitigem Aufenthalt mehrerer Leute, auch in Büros, Aufenthaltsräumen, ... **zusätzlich** zur Einhaltung des Mindestabstandes auch eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Sobald ein Mitarbeiter im **patientennahen Bereich** tätig wird, ist er **verpflichtet**, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

Stationsübersiedlungen am 28. Mai 2020

Am Donnerstag, 28. Mai 2020 übersiedelten Neuro-PatientInnen, die derzeit auf E 1.1 liegen, wieder auf die Station D 2.1. Die Stroke Unit übersiedelte vom Aufwachbereich des OP 6 retour auf die Station D 2.1 und PatientInnen der Lunge, die derzeit auf A 6.2 liegen, übersiedelten auf die Station D 3.1.

Psychologische KUK-Helpline eingestellt

Die psychologische KUK-Helpline, die im Zuge der Corona-Krise etabliert wurde, hat ihre Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang bis auf weiteres eingestellt. Sollte sich noch einmal ein Bedarf ergeben, können die Beratungen jederzeit wiederaufgenommen werden. Insgesamt wurden bisher 32 Beratungen durchgeführt. Vielen herzlichen Dank an das Team für die wertvolle Unterstützung in dieser besonderen Zeit.

Supervisionen ab sofort wieder möglich

Um MitarbeiterInnen in belastenden beruflichen Situationen zu unterstützen sind ab sofort wieder Supervisionen möglich. Folgende hygienische Richtlinien sind dabei zu beachten.

- Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften
- mindestens ein Meter Abstand zwischen allen Personen
- Teilnahme nur von gesunden MitarbeiterInnen (d.h. ohne Symptome, für die es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks- /Geruchssinnes)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Regelung für Begleitpersonen bei ambulanten Terminen

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass Begleitpersonen nur in Ausnahmefällen zu ambulanten Terminen mitkommen dürfen. Grund dafür ist das beschränkte Platzangebot in den Wartebereichen. Ausnahmefälle sind zum Beispiel demente oder beeinträchtigte Personen, die auf die Hilfe dieser Begleitpersonen angewiesen sind.

Nutzung der Speisesäle

Da die Sitzplätze in den Speisesälen in Hinblick auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien beschränkt sind und das Essen nur mittels BDE-Karte bezahlt werden kann, ersuchen wir alle MitarbeiterInnen, dass Essen in ihrem jeweiligen Stammhaus (betrifft MC 3 und MC 4) einzunehmen.

Zutritt für AußendienstmitarbeiterInnen

Aufgrund der derzeit bestehenden Besuchsregelungen ist auch für Außendienstmitarbeiter eine Kontaktaufnahme mit Ärzten in den Krankenhäusern nicht möglich. Ausnahmen stellen die Kontaktaufnahmen im Rahmen von Studien, mit sogenannten Lead buyern sowie mit den Fachkommissionen abgestimmte Einzelfälle dar.

Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen ab Juni wieder möglich

Ab 1. Juni 2020 ist der Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen im Kepler Universitätsklinikum und in der OÖ Gesundheitsholding gemäß den Kriterien des Arbeitsinspektorates unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Die schwangeren Mitarbeiterinnen und die jeweiligen Vorgesetzten werden seitens der Personalabteilung über die Details direkt informiert. Die Dienstanweisung der Kollegialen Führung zum Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen wird auch im Intranet (Corona-Mitarbeiterinformationen/Gelenkte Dokumente) zur Verfügung gestellt.

Vielen herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Rudolf Waldenberger